

## **Arbeitgeberverband Postdienste ist tariffähig**

**Bonn, 20.09.2007:** Der Arbeitgeberverband Postdienste e.V. ist tariffähig. Dies bestätigt Dr. Thomas Blanke in seinem Gutachten vom 20. September 2007.

Die vom Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste (BIEK) vertretene Auffassung, dass der Arbeitgeberverband Postdienste e.V. es dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. an der demokratischen Legimitation fehle und die Mindestlöhne von 8,00 € und 9,80 € nicht branchenüblich seien entbehren jeglicher rechtlichen Grundlage.

Nach Beurteilung von Dr. Thomas Blanke enthalten die satzungsrechtlichen Regelungen des Arbeitgeberverbandes Postdienste keinen Verstoß gegen das Demokratieprinzip.

Der Vorwurf die Mindestlöhne seien nicht marktüblich stellt eine unzulässige Tarifzensur dar, denn die Festlegung der Höhe der tariflichen Entgelte ist allein Sache der Tarifvertragsparteien. Aus dem gleichen Grunde fehlt es auch an dem behaupteten Verstoß gegen die Garantie der Wettbewerbsfreiheit in der Europäischen Union.

**Kontakt für Presseanfragen:**      Wolfhard Bender  
(Vorstandsmitglied des AGV Postdienste e.V.)  
Tel: 0228 9143651  
e-mail: [agv@agv-postdienste.de](mailto:agv@agv-postdienste.de)